



I.

Bezirksausschuss des 24. Stadtbezirkes
Feldmoching-Hasenberg I
Herrn Dr. Rainer Großmann
BA-Geschäftsstelle Nord
Ehrenbreitsteiner Str. 28 a
80993 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

30.06.2020

Lösung der Parkplatzsituation im Stadtbezirksteil Hasenberg I
Hier: Einrichtung einer Kurzparkzone in der Blodigstraße
(Ziff. 2 des Antrages)
Antrag Nr. 20-26 / B 00105 des Bezirksausschusses des
Stadtbezirkes 24 Feldmoching-Am Hasenberg I vom 16.06.2020

Sehr geehrter Herr Dr. Großmann,

zum Anliegen des Bezirksausschusses 24 können wir Folgendes mitteilen:

Kurzparkzonen können nur eingerichtet werden, wenn auch ein tatsächlicher Bedarf besteht. Dies ist der Fall, wenn ein oder mehrere Geschäfte vor Ort sind, bei denen ein hohes Kundenaufkommen besteht und/oder schwere Gegenstände zu transportieren sind (Super- oder Getränkemärkte, Matratzengeschäfte o.ä.) - und keine ausreichenden Parkmöglichkeiten auf Privatgrund bestehen.

Kurzparkzonen können auch eingerichtet werden vor Institutionen mit sehr hohem Kundenaufkommen oder vor Arztpraxen, Physiotherapiepraxen u.ä. mit hohem Patientenaufkommen bzw. vielen gehbehinderten Patienten, wenn entsprechende Nachweise vorgelegt werden.

Eine Beschilderung nur mit dem Zweck der Vertreibung anderweitiger Dauerparker wäre dagegen rechtswidrig.

Der Edeka-Markt in der Blodigstraße 6 besitzt einen großen Kundenparkplatz und hat daher keinen weiteren Bedarf an Stellplätzen im Straßenraum. Eine entsprechende Beschilderung würde nur dem Zweck der Vertreibung unliebsamer Fremdfahrzeuge dienen und wäre somit rechtswidrig.

Wir bitten um Verständnis, dass wir auch unter Berücksichtigung des hohen Parkdrucks im

Viertel die gesetzlichen Vorgaben sowie die stets gebotene Gleichbehandlung zu berücksichtigen haben und insofern kein Entgegenkommen möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

KVR – HA I/331